

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.09.2017

SR/BeVoSr/497/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die zusätzliche Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg, die von der Wehrführung wahrgenommen werden soll, unbefristet einzurichten. Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages ist verbindlich zu vereinbaren, dass der Arbeitsvertrag dann beendet wird, wenn die Funktion der Wehrführung auf gesetzlicher Grundlage als hauptamtlicher Wahlbeamter möglich ist und die Stadt von der Möglichkeit, den Wehrführer zum Wahlbeamten zu ernennen, Gebrauch machen will.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 15.09.2017

Bürgermeister Voß am 15.09.2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung weist auf folgendes hin und beantragt:

In der Vorlage für den Nachtrag zum Stellenplan 2017 ist eine zusätzliche Stelle (Nr. 51) bei der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen worden. Der Sachverhalt ist ausführlich im Finanzausschuss erläutert worden und dem Vorschlag ist auch grundsätzlich zugestimmt worden.

Anders als vorgeschlagen hat der Finanzausschuss (siehe Niederschrift) aber beschlossen, die Stelle nur befristet einzurichten. Da aber hier eine Regelungen für

die Wehrführung aus den guten, vorgetragenen Gründen, eingerichtet werden soll, kommt eine befristete Stelle nicht in Betracht, da der in Frage kommende zukünftige Stelleninhaber seinen jetzigen unbefristeten Arbeitsvertrag kündigen und diesen gegen einen befristeten bei der Stadt Ratzeburg „tauschen“ müsste. Dies zu tun, dürfte niemand zu empfehlen sein.

In der Diskussion im Finanzausschuss ist auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung verwiesen worden. Dort heißt es (Seite 92) u.a.

„Die Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren sind durch eine hohe Einsatzhäufigkeit belastet. Dies führt in der Regel zu Konflikten mit einer beruflichen Tätigkeit. Wir wollen deshalb prüfen, ob über eine Änderung des Brandschutzgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden kann, dassWehrführer in Orten mit (fast) täglichen Einsätzen für ihre Amtszeit diese Tätigkeit hauptamtlich, vergleichbar mit dem Amt eines Wahlbeamten, ausüben können.“

Die Absichtserklärung könnte daher bei Einführung auch die freiwillige Einrichtung einer Stelle als Wahlbeamter auf Zeit für die Wehrführer ermöglichen. Es gab daher im Ausschuss offenbar Bedenken dagegen, dass mit der Schaffung dieser Möglichkeit und der unbefristeten Einrichtung einer Stelle für einen Tarifbeschäftigten Konflikte dadurch entstehen könnten, dass eine weitere Wahlbeamtenstelle zu schaffen sei. Das kann ausgeschlossen werden, weil die Stadt niemals verpflichtet werden kann, eine Wahlbeamtenstelle auch einzurichten, sondern nur eine weitere Möglichkeit bekommen würde.

Wollte man aber trotzdem aus heutiger Sicht absolut sicher gehen und alle vorgetragenen Bedenken aufnehmen, so könnte ohne Weiteres eine unbefristete Stelle eingerichtet werden und z.B. der Wehrführer eingestellt werden mit der arbeitsvertraglichen Regelung, dass der Arbeitsvertrag mit der Ernennung zu einem hauptamtlichen Wahlbeamten als Wehrführer endet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, abweichend vom Beschluss des Finanzausschusses, dem Hauptausschuss vorstehenden Beschlussvorschlag (s.o.):

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

